

## Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Dörentrup vom 10. April 2012

Der Rat der Gemeinde Dörentrup hat in seiner Sitzung am 29. März 2012 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### 1.

Eintrittsentgelte (in EUR)	Tageskarten	Zehnerkarten	Jahreskarte
1. Erwachsene	3,00	25,00	60,00
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Personen die in der Berufsausbildung stehen und Schwerbehinderte	1,50	11,00	30,00
3. Familienkarte	7,00	55,00	90,00
4. Für aktive Mitglieder des Fördervereins Freibad Dörentrup e.V. wird eine Jahreskarte ausgegeben, mit einer Ermäßigung von 10,00 EUR bei Erwachsenen und 5,00 EUR bei Kindern und Jugendlichen. Alternativ können auch Zehnerkarten oder Tageskarten genutzt werden (ohne Ermäßigung).			

### 2.

Kinder mit Schwerbehindertenausweis erhalten die Eintrittskarten ermäßigt zum halben Preis. Betreuungspersonen von Personen mit Schwerbehindertenausweis dürfen das Freibad unentgeltlich nutzen.

### 3.

Für die Benutzung durch auswärtige geschlossene Schulklassen und Jugendgruppen können die jeweiligen Zehnerkarten genutzt werden. Betreuungspersonen dürfen das Freibad unentgeltlich benutzen.

### 4.

Für Kinder unter 3 Jahren wird keine Eintrittsgebühr erhoben.

### 5.

Sämtliche Karten werden an den Kassen des Freibades verkauft. Die Inhaber der Mehrfachkarten haben Ihre Karte beim Betreten des Freibades unaufgefordert vorzulegen.

### 6.

Gegen eine Pfandgebühr in Höhe von 2,50 € stehen abschließbare Garderobefächer zur Verfügung. Garantie für die Aufbewahrung von Wertsachen und Garderobe wird nicht übernommen.

### 7.

Diese Entgeltordnung tritt am 10. April 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 29.04.2008 außer Kraft.